



Basisschutz des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt als Katastrophenschutz- und Hilfsorganisation



1. Grundlagen

Die Verpflichtung zur Hilfeleistung in Notfällen ergibt sich aus der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes, ebenso wie aus zahlreichen Vorschriften, wie dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz.

Nicht nur Vorschriften verpflichten das Bayerische Rote Kreuz zur Hilfeleistung in Not- und Katastrophenfällen. Das Rote Kreuz ist das weltweit bekannteste Zeichen für Hilfe in Not- und Unglücksfällen. Hilfe nach dem Maß der Not ist eine der wichtigsten Grundsätze der Föderation der Rotkreuzgesellschaften weltweit.

Gerade in Notlagen wird vom BRK mit seiner starken Verwurzelung in Stadt und Landkreis Schweinfurt Hilfe erwartet. Deswegen muss eine Hilfeleistung des BRK in Stadt und Landkreis Schweinfurt auch dann noch sichergestellt sein, wenn kritische Infrastrukturen ausgefallen sind. Neben dieser ethischen Selbstverpflichtung des Bayerischen Roten Kreuzes gibt es Vorgaben des Deutschen Roten Kreuzes, beispielsweise in der DRK-Krisenmanagementvorschrift (K-Vorschrift) wonach Einrichtungen des DRK als kritische Infrastrukturen definiert werden.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass Infrastrukturen durchaus Schaden erleiden und Beeinträchtigungen kritischer Prozesse weitreichende soziale und ökonomische Folgen haben können.

- a. *Naturereignisse,*
- b. *technisches und/oder menschliches Versagen,*
- c. *vorsätzliche Handlungen mit terroristischem oder sonstigem kriminellm Hintergrund*
- d. *sowie Kriege.*



Münsterland 2005 – Mastenbruch durch Schneelast - Foto: Netze BW GmbH/WDR

Katastrophen in Deutschland:

- Hochwasser in Bayern 2013
- Schneekatastrophe in Norddeutschland 1978 und im Münsterland 2005
- Orkan Kyrill im Jahr 2007

Moderne Gesellschaften sind in ihrer Funktionsfähigkeit von zahlreichen Infrastrukturen abhängig. So genannte Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie beispielsweise die Trinkwasserversorgung oder Stromversorgung sind darüber hinaus für Menschen und Tiere (über-)lebenswichtig.

Als Kritische Infrastrukturen werden Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen betrachtet, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- **nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe**
- **erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder**
- **andere dramatische Folgen**

eintreten würden. Das Gesundheitswesen, inklusive des Notfall- und Rettungswesens, ist eine Kritische Infrastruktur. Im Katastrophenfall bilden wir als Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit von uns in einer Katastrophe erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen, sind nachhaltige Einschränkungen der Versorgung mit Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung die Folgen.

Für uns als Betreiber Kritischer Infrastrukturen ist es wichtig, solche Ursachen zu erkennen und sich darauf einzustellen. Das bedeutet, Risiken im Vorfeld von Ereignissen so weit wie möglich zu erfassen, zu mindern und sich auf unvermeidbare Krisenfälle bestmöglich vorzubereiten. Eine solche Vorgehensweise trägt zur Sicherung der Existenz über das Krisenereignis hinaus bei und leistet damit für das Bayerische Rote Kreuz einen Beitrag zur Wertschöpfung sowie zur Einhaltung bestehender rechtlicher Bestimmungen und unterstützt Behörden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge.

Ein einwöchiger Stromausfall für den gesamten Landkreis Schweinfurt infolge einer Schneekatastrophe wie 2005 im Münsterland oder einem terroristischen Anschlag in Form einer Cyberattacke wird weitreichende Auswirkungen auch auf die Aufgaben des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt haben. Angefangen von der Telekommunikation, der IT-Infrastruktur bis hin zur einfachen Frage, wo können unsere Einsatzfahrzeuge betankt werden, wenn die Tankstellen ihre Zapfsäulen infolge des Stromausfalls nicht mehr betreiben können, oder wie wird die Wasserversorgung oder Gasversorgung sichergestellt oder wie soll die Heizung der Rettungswachen ohne Strom und Brennstoff betrieben werden, stellt das BRK vor Herausforderungen die im Vorfeld beplant werden können.

Auch Pandemien treten immer häufiger auf. Welche Herausforderungen ergeben sich, wenn der Landkreis Schweinfurt von einer Influenza-Pandemie betroffen ist oder gar ein Großteil der Mannschaft in Quarantäne ist?

Aus der aktuellen Studie „Studie zur Optimierung der Supply Chain von verderblichen Gütern mit Fokus auf dem Management außergewöhnlicher Ereignisse („Katastrophen“)“ von Institut für angewandte Logistik (IAL), Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 14.01.2015 sind folgende Ergebnisse aus Sicht der FHWS grundsätzlich relevant:

Auswahl von Katastrophenszenarien auf Basis von Experteneinschätzungen (Top 16 von 46 Szenarien)

		Katastrophenart	Häufigkeit	Wirkung	Summe
5	Hochwasser	natürlich	3	2	5
3	Schneekatastrophe	natürlich	2	3	5
46	Ausfall Straßenverkehr	technisch/natürlich	2	2	4
43	Ausfall Stromversorgung	technisch/natürlich	1	3	4
21	Explosionen u. Brände	technisch	1	3	4
23	Flugzeugabsturz	menschlich/technisch	1	3	4
28	Katastrophenkombination	sonstiges	1	3	4
9	Massenautounfall	menschlich/technisch	2	2	4
4	Sturm	natürlich	2	2	4
8	Verkehrsunfall	menschlich/technisch	2	2	4
19	Verunreinigung von Luft	menschlich/natürlich	1	3	4
20	Verunreinigung von Wasser	menschlich/natürlich	1	3	4
14	Waldbrände	menschlich/natürlich	1	3	4
18	Wirbelsturm	natürlich	1	3	4
2	Zugunglück	menschlich/technisch	1	3	4

Legende:	Kennwert	Häufigkeit	Wirkung
	0	sehr selten	keine
	1	selten	geringe
	2	oft	starke
	3	sehr oft	sehr starke

2.2 Vorgehen – Festlegung der Szenarien

Mögliche Katastrophenszenarien in Unterfranken (1/3)

Hochwasser



Quelle: <http://www.allmystery.de/>

- Pegelstände über den Schutzwällen
- Straßen, Schienen und Schiffverkehr größtenteils unbenutzbar
- Stromausfälle
- Zusammenbruch des Kommunikationsnetzes
- Bakteriell verunreinigtes Wasser



2.2 Vorgehen – Festlegung der Szenarien

Mögliche Katastrophenszenarien in Unterfranken (2/3)

Schneekatastrophe mit anhaltender Kälte



Quelle: www.brocken.yakohl.com

- Überraschend heftige Schneefälle
- Anhaltende Kälte von -30 °C über vier Wochen
- Straßen und Schienen unbenutzbar
- Stromausfälle
- Hochwasser

2.2 Vorgehen – Festlegung der Szenarien

Mögliche Katastrophenszenarien in Unterfranken (3/3)

Schwerer Orkan



Quelle: www.media1.faz.net

- Straßen, Schienen unbenutzbar
- Mainschiffahrt schwer möglich
- Keine Stromversorgung, da Infrastruktur und Kraftwerke zerstört sind
- Viele Obdachlose

Vom Bayerischen Roten Kreuz wird in solchen Notfällen erwartet, dass Hilfe geleistet werden kann. Das Bayerische Rote Kreuz muss also im Vorfeld realistisch eintretende Szenarien beurteilen und Maßnahmen ergreifen, die eine Hilfe auch bei Ausfall Kritischer Infrastruktur ermöglichen.

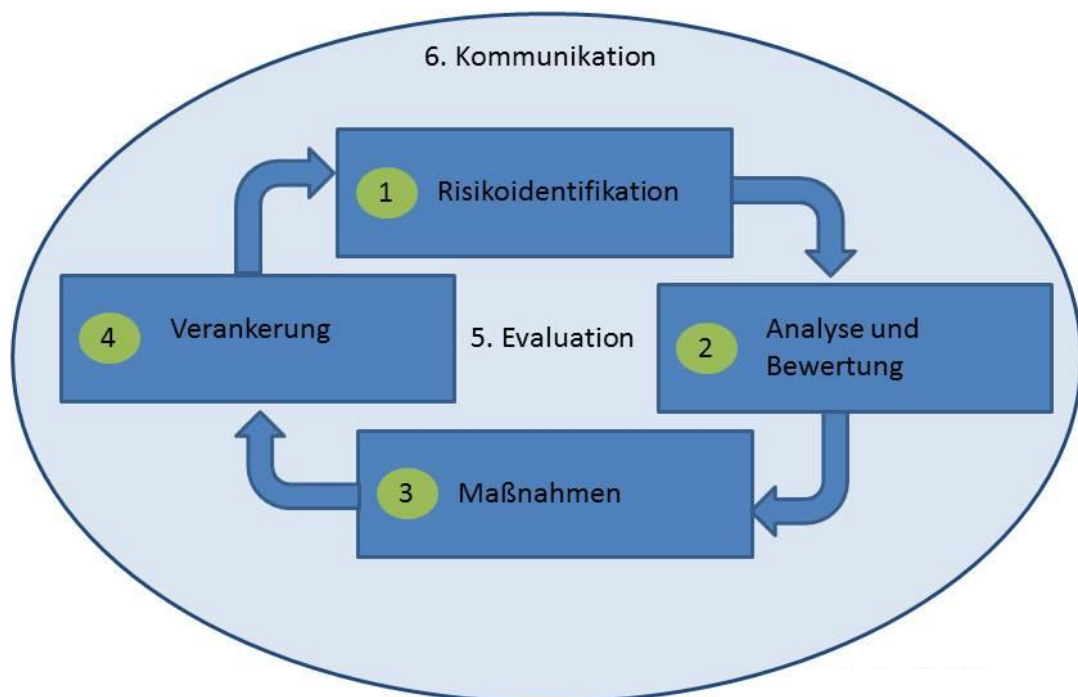
Das Bayerische Rote Kreuz darf sich bei Ausfall Kritischer Infrastruktur nicht mit sich selbst beschäftigen, sondern muss bei einer solchen Herausforderung Kapazitäten frei haben, um der notleidenden Bevölkerung effektiv helfen zu können. Die besondere Herausforderung in der Analyse und Beurteilung Kritischer Infrastrukturen im BRK wird dabei vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Planung sein, nur realistische Szenarien zu bearbeiten.

Oft reicht eine einfache Arbeitsanweisung um für den Notfall ausreichend gerüstet zu sein. In anderen Fällen sind teure Investitionen notwendig, bei dem sich das BRK dann auch kritisch fragen lassen muss, ob diese Investition vor dem Hintergrund einer geringen Schadenseintrittswahrscheinlichkeit denn auch gerechtfertigt werden kann. Es sind also pragmatische Ansätze zu wählen. Allein die Befassung mit diesem Themenkomplex versetzt das Bayerische Rote Kreuz in

Stadt und Landkreis Schweinfurt in die Lage bei Ausfall Kritischer Infrastruktur noch tätig werden zu können, wenn andere Dienstleister oder Mitbewerber ihre Arbeit einstellen müssen.

Ein weiterer Aspekt ist die neue DIN ISO 9001:2015 FDIS. Hier wird ebenfalls auf das Risikomanagement ein besonderer Wert gelegt – gerade im Hinblick auf die vielen international vorhandenen Rahmenempfehlungen für Riskmanagement (z.B. die ONR 49000:2014 ff. Risikomanagement für Organisationen und Systeme)

Der Risikomanagementprozess



Risikomanagement ist nach der Norm ISO 31000:2009 eine Führungsaufgabe, in der die Risiken einer Organisation identifiziert, analysiert und bewertet werden. Hierzu sind übergeordnete Ziele, Strategien und Politik der Organisation zum Risikomanagement festzulegen. Im Einzelnen betrifft das die Festlegung von Kriterien, nach denen die Risiken eingestuft und bewertet werden, die Methoden der Risikoermittlung, die Verantwortlichkeiten bei Risikoentscheidungen, die Bereitstellung von Ressourcen zur Risikoabwehr, die interne und externe

Kommunikation über die identifizierten Risiken (Reporting) sowie die Qualifizierung des Personals für das Risikomanagement.

Auf den folgenden Seiten wurden die für uns relevanten Risiken und Gefährdungen für den BRK-Kreisverband Schweinfurt auf der Grundlage der Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder zusammengetragen und bewertet.

Unabhängig von allen Planungen und Risikoeinschätzungen wird jedoch ein großes Augenmerk auf die Schulung und das Üben von Schutzkonzepten zu legen sein. Sie sind Grundstein für ein effektives Handeln im Ereignisfall.



ICE-Unglück bei Eschede 1998 - Foto: dpa



Hochwasser Deggendorf 2013 - Foto: stmuw bayern

2. Beurteilung der kritischen Leistungsbereiche

In der nachfolgenden Matrix wurden die möglichen Auswirkungen auf die Leistungsbereiche (Prozesse) der Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes in Stadt und Landkreis Schweinfurt beurteilt.

Leistungsbereiche (Prozesse)	A) In welchem Zeitrahmen wirkt sich eine Beeinträchtigung des Prozesses auf die gesamte Dienstleistung der Einrichtung aus?	B) Welches Volumen der gesamten Dienstleistung ist betroffen, wenn der betrachtete kritische Teilprozess beeinträchtigt ist?	C) Wie groß ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass ein entsprechendes Szenario eintritt?	Summe
Amtliches Auskunftsbüro/KAB/PASt	4	5	1	10
Behindertenfahrdienst (Demenzfahrten / Rolli)	2	4	4	10
Einsatzdienste der Bereitschaften	2	2	4	8
Besuchsdienst	4	5	3	12
Bewegungsprogramme	5	5	4	14
Blutspende	4	4	5	13
Bundesfreiwilligendienst	4	4	3	11
Erste-Hilfe-Kurse	4	4	4	12
Patientenfahrdienst (z.B. Dialyse)	3	3	2	8
Familienzusammenführung	5	5	2	12
Stadtranderholungen	4	5	3	12
Essen auf Rädern	2	3	2	7
Verwaltung	3	2	3	8
Hausnotrufdienst	1	3	2	6
Jugendrotkreuz	4	5	5	14
Einsatzdienste im Katastrophenschutz	2	2	2	6
Altkleidersammlung	5	5	2	12
allg. Sozialarbeit	3	3	3	9
Rotkreuz-Laden	4	4	4	12
Krankentransport	2	2	2	6
Mitgliederverwaltung	4	2	3	9
Notfallrettung	1	1	2	4
Einsatzdienste der Wasserwacht	1	2	3	6

Die Beurteilung erfolgte entsprechend der nachfolgenden Beurteilungsparametern:

A) In welchem Zeitrahmen wirkt sich eine Beeinträchtigung der Prozesse auf die gesamte Dienstleistung der Einrichtung aus?		
Zeitspanne	Klassen	Hinweis
Sehr kurze Zeitspanne z.B. Sekunden bis Minuten	1	für Prozess sehr kritisch
kurze Zeitspanne (z.B. Stunden)	2	für Prozess ist kritisch
mittlere Zeitspanne (z.B. Tage)	3	für Prozess ist wichtig aber nicht kritisch
lange Zeitspanne (z.B. Wochen)	4	für Prozess ist nicht sehr kritisch
Sehr lange Zeitspanne (z.B. Monate)	5	für Prozess ist nahezu unkritisch
B) Welches Volumen der gesamten Dienstleistung ist betroffen, wenn der betrachtete kritische Teilprozess beeinträchtigt ist?		
Sehr großes Volumen (80 bis 100%)	1	Prozess sehr kritisch
großes Volumen (50 bis 80 %)	2	Prozess ist kritisch
mittleres Volumen (30 bis 50 %)	3	Prozess ist wichtig aber nicht kritisch
geringes Volumen (10 bis 30 %)	4	Prozess ist nicht sehr kritisch
Sehr geringes Volumen (0 bis 10 %)	5	Prozess ist nahezu unkritisch
C) Wie groß ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass ein entsprechendes Szenario eintritt?		
Sehr gering	5	
gering	4	
mittel	3	
hoch	2	
Sehr hoch	1	

Folgende Leistungsbereiche wurden somit als besonders schützenswerte Leistungsbereiche beurteilt:

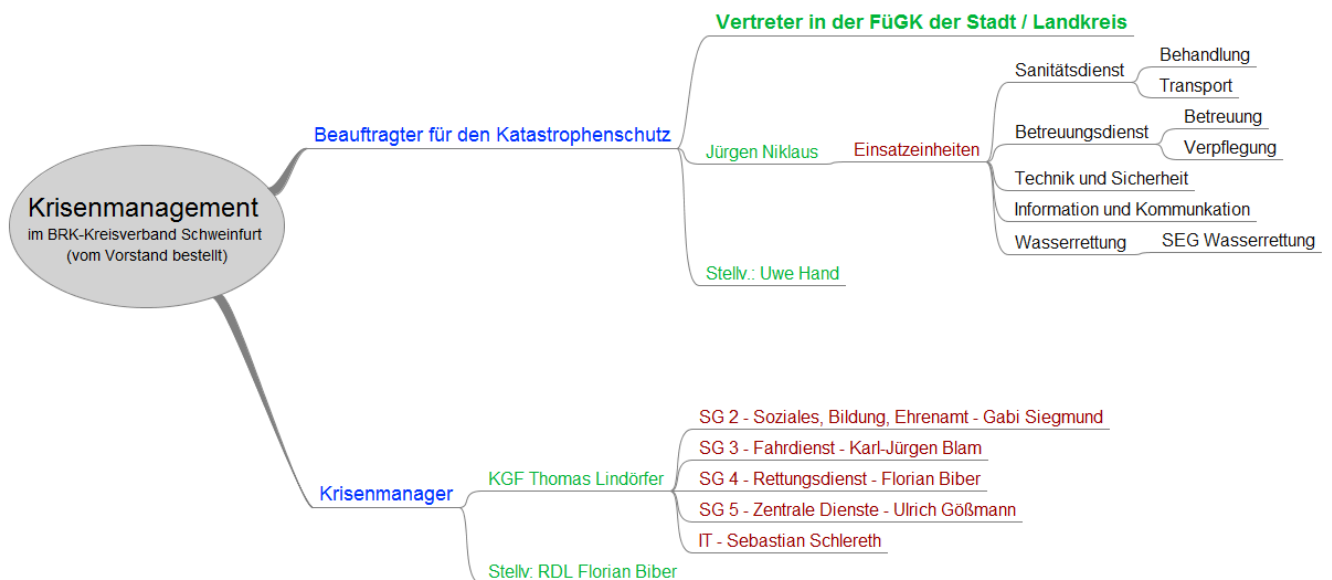
- Notfallrettung
- Krankentransport
- Einsatzdienste im Katastrophenschutz (Fachdienste SAN / BT + TuS / IuK)
- Einsatzdienste in der Wasserwacht
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Einsatzdienste der Bereitschaften (PSNV / KAB)
- Patientenfahrdienst
- Verwaltung

3. Zuständigkeiten

Aus dem Organigramm des BRK Kreisverbandes Schweinfurt ergeben sich für den Regelbetrieb folgende Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten:

Beauftragten für den K-Schutz – Jürgen Niklaus (Stellvertreter: Uwe Hand)

Krisenmanager – Thomas Lindörfer (Stellvertreter: Florian Biber)



4. Kooperation mit Dritten

Aufgrund der Erarbeitung dieses Konzeptes „Der BRK-Kreisverband Schweinfurt als kritische Infrastruktur“ ist der BRK-Kreisverband Schweinfurt, vertreten durch den Krisenmanager Thomas Lindörfer, auch aktiv als Mitglied in den LEADER-Lenkungsausschuss der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e.V. eingetreten. Als grundlegendes Ziel wurde formuliert:

Die Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung in der LEADER-Region Schweinfurter Land wird als die zentrale Aufgabe und Zielsetzung der LAG angesehen.

Konkret konnte es erreicht werden, das folgende Handlungsziel in die offizielle lokale Entwicklungsstrategie zu implementieren:

Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für notfallsichere und zukunftsweisende Infrastruktur

Technische Innovation ist Herausforderung und Ziel gleichermaßen auch der LAG Schweinfurter Land e. V., sei es im Energie-, Mobilitäts- oder Infrastruktur- oder Wirtschaftssektor allgemein. Zugleich wächst dadurch die Gefährdung von Grundfunktionen unseres alltäglichen Lebens (Stichwort: Vulnerabilität). Hier geht es um Kenntnis der Situation und Gefährdung kritischer Infrastruktur (etwa zentral der Stromversorgung), entsprechende Prävention, Reaktionsoptionen und Bewusstseinsbildung für diesen Themenbereich, um Menschen, Strukturen und unseren Alltag zu schützen. Neben technischem Versagen und menschlichem Handeln können auch Naturgefahren etwa verstärkt durch den Klimawandel Anlass sein, hier tätig zu werden.

Indikatoren zur Zielerreichung

- *Durchführung einer Maßnahme zur Bewusstseinsbildung.*
- *Bestandsaufnahme Kritischer Infrastruktur liegt vor.*
- *Mindestens ein Innovationsprojekt etwa aus dem Bereich Energie oder Mobilität ist umgesetzt.*

5. Mitwirkende

An diesem Konzept „Der BRK-Kreisverband Schweinfurt als kritische Infrastruktur“ haben folgende Personen mitgearbeitet:

- Jürgen Niklaus,
Beauftragter für den Katastrophenschutz, Organisatorischer Leiter,
Kreisbereitschaftsleiter und Rettungsassistent
- Uwe Hand,
stellv. Beauftragter für den Katastrophenschutz, stellv.
Kreisbereitschaftsleiter, SEG-Führer SAN, Rettungsassistent und
Fachpfleger Nephrologie
- Thomas Lindörfer,
Krisenmanager, Kreisgeschäftsführer, Zugführer des Wasserrettungszuges
Unterfranken
- Florian Biber,
stellv. Krisenmanager, Rettungsdienstleiter, Einsatzleiter Rettungsdienst,
Rettungsassistent
- Sebastian Schlereth,
IT-Koordinator, Einsatzleiter Wasserrettungsdienst, Zugführer des
Wasserrettungszuges Unterfranken

Thema vollständig erfüllt	Thema noch nicht voll erfüllt	Thema zum großen Teil offen
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
1.	Risikomanagement und Notfallplanung			
	<p>Auf die Störung des Betriebsablaufes vorbereitet sein, heißt Handlungsfähigkeit zu erhalten. So wollen wir zu Zeiten des Regelbetriebes Handlungskonzepte für den Störfall mit den Zielen Aufrechterhaltung der Dienstleistung und schnelle Rückkehr zum Regelbetrieb erarbeiten. In diese Planungen sind Erkenntnisse aus Übungen, vorangegangenen Störungen des Betriebes sowie Erkenntnisse aus Szenarienbetrachtungen ebenso eingeflossen wie eine umfassende Risikobetrachtung.</p>			
1.1	Werden Gefährdungs- und Risikoanalysen für die bereitgestellten Dienstleistungen erstellt, einschließlich Risiken durch natürliche Ereignisse, Risiken durch menschliches/technisches Versagen, Risiken durch Vandalismus, kriminelle Handlungen oder Terrorismus?	Ja – grundsätzlich, siehe Punkt 2. „Beurteilung der Leistungsbereiche“ dieses Papiers. Noch nicht: Es liegen keine schriftlichen Notfallpläne für die Themen vor.	Verantwortliche sind definiert: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatzdienste der Bereitschaften - Kreisbereitschaftsleitung ➤ Patientenfahrtdienst – SGL 3 ➤ Essen auf Rädern – SGL 2 ➤ Hausnotruf – SGL 2 ➤ Einsatzdienste im Katastrophenschutz - RKB ➤ Krankentransport – SGL 4 ➤ Notfallrettung – SGL 4 ➤ Verwaltung - KGF ➤ Einsatzdienste in der Wasserwacht – Kreis-Wasserwacht ➤ IT-Koordinator Der BRK-KV SW baut einen Krisenstab aus o.g. Akteuren auf – siehe Anhang	
1.2	Werden Gefahren aus der Umgebung reflektiert (z.B. Kraftwerke, Eisenbahnlinien, Naturereignisse, etc.)?	Ja		Einsatzpläne für Störfallbetriebe sind vorhanden: z.B. Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, Fa. Walther, SKF, Autobahn (allerdings z.T. geheim)
1.3	Sind der Soll-Sicherheitsstandard und das akzeptierbare Risiko insgesamt und nach Risikoarten definiert?	Ja – grundsätzlich, siehe Punkt 2. „Beurteilung der Leistungsbereiche“ dieses Papiers.	Genaue Definition ist in Zusammenhang mit Punkt 1.1. zu erarbeiten	Ziel: bisherigen Versorgungsstandard zu 60 % sicherstellen Es finden aktuell Gespräche zur Alarmierung mit den anderen HiOrgs statt.
1.4	Werden Gefährdungs- und Risikoanalysen für den Betrieb der	Ja – für Stromausfall und Feuer		Notwendig für: Niederwerrner Str. + Gorch-Fock-Str. + Gerolzhofen

	Liegenschaften erstellt?	Sturm und Hochwasser nicht relevant Noch offen: VB bei Wegfall Telekommunikation		Notstromversorgung via Aggregat und Einspeisung in GF, NW und Geo vorhanden – regelmäßige Testläufe planen / Feueralarm via HNR-Geräte ist erfolgt In der Umsetzung: NW+ Geo Rauchmelder; VB IT/Telko durch IT-Koordinator mit Maßnahmeplan Photovoltaik-Anlage in NW-Straße benötigt keinen Notfallplan.
1.5	Wird der hieraus resultierende Handlungsbedarf realisiert (Masterplan)?	Ja		Entwicklung der offenen Punkte in diesem Plan – Gespräche K-Beauftragter und Krisenmanager
1.6	Beruhen Entscheidungen der Risikofinanzierung auf mittel- und langfristigen Kosten-/ Nutzen-Analysen?	Ja		In Abstimmung mit KBL / KWW Hohes Risiko bei EaR Niedriges Risiko bei HNR-Kunden
1.7	Gibt es ein Krisen- und Notfallhandbuch?	Nein	DV oder VB's (als Anhang zu diesem Papier) für den KV ?	Noch nicht entschieden, ob wir das wollen Idee: Planspiel mit FvD + Krisenstab
1.8	Gibt es Krisenpläne für die Bewältigung von Großschadenlagen in Kooperation mit Behörden, Organisationen und weiteren Beteiligten? Werden diese geübt?	ja	Siehe 1.2. Stabs- und Vollübung der Stadt SW für 2014 und 2015 geplant	Zusammenarbeit mit anderen HiOrg's funktioniert im täglichen Einsatz – KAB im LRA abgestimmt. Kontingentsplanung auf BV-Ebene ist umgesetzt und funktioniert

				Idee: Gesprächspartner für einen zu erstellenden Notfallplan für Dialyse-Patienten identifizieren und Erstellung initiieren.
1.9	Gibt es mit den zuständigen Behörden abgestimmte Krisen- und Notfallpläne? Werden sie geschult?	Ja		s.o. Kontingentspläne SAN / BtD / WW auf Ebene BV
1.10	Liegen Konzepte zur Kompensation eines Ausfalls von externen Dienstleistungen z.B. bei Großschadenslagen vor?	Ja	Absprache mit Fa. Walter analog Feuerwehr SW treffen	Benzin – Fa. Walter Strom – Selbstversorgung Wasser – nicht Versorgung – via CC oder anderen Großmärkten

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
2.	Organisation Um im Störfall handlungsfähig zu bleiben, bedarf es ebenfalls einer eindeutigen Führungsstruktur, die der des Regelbetriebes entspricht. Auch der Umgang mit den „täglichen kleinen Betriebsstörungen“ und die Lehren hieraus sind standardisiert worden, um einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Betriebssicherheit zu erhalten. Zentralisierungs- und Outsourcing-Maßnahmen bedürfen einer besonderen Betrachtung der Auswirkungen auf die Betriebssicherheit und Handlungsfähigkeit im Störfall, wie er z.B. durch ein extremes Naturereignis eintreten kann.			
2.1	Gibt es Konzepte zur Bewältigung von Betriebsstörungen und für die Wiederaufnahme des Betriebes nach einer Störung?	Ja – VB Krisenstab		Sobald ein Sachgebietsleiter (SGL) / K- Beauftragter Störungen nicht regeln kann -> Option zur Einberufung des Krisenstabes
2.2	Werden sicherheitsrelevante Vorfälle konsequent	Ja Im RD + FD	Kühlraum EaR zusätzlich durch Akkus oder	Im RD + FD, EaR-Leitstelle WÜ ausfall-

	dokumentiert und untersucht?	durch QM	<i>zusätzliches Aggregat puffern?</i>	gesichert ; Dokumentation zum Teil
2.3	Werden die Untersuchungsergebnisse konsequent zur Schließung von Sicherheitslücken verwendet?	Ja Im RD + FD durch QM		
2.4	Gibt es Verhaltensregeln und Meldewege bei Sicherheitsvorfällen?	Durch Arbeitssicherheit geregelt – SGL / Unfallmeldung		
2.5	Gibt es eine Eskalationsstrategie für Sicherheitsvorfälle?	Ja		SGL – KGF - Krisenstab
2.6	Werden Handbücher / Betriebsanleitungen für die durchzuführenden Tätigkeiten / technischen Ausstattungen bereitgestellt?	Zum Teil – nur wo notwendig	<i>Notwendig für Stromumschaltung in NW, GF, Geo ! Umgang PV-Anlage</i>	Problem: Handbuch aufgrund Komplexität zu spezifisch (z.B. IT-Struktur)
2.7	Werden Betriebsanleitungen / Handbücher eingewiesen?	Zum Teil – nur wo notwendig		
2.8	Gibt es ein Konzept für Krisenkommunikation (Information an Mitarbeiter(innen), Angehörigen-Hotline, Ansprechpartner für Behörden und Medien)?	Ja – regelt im Bedarfsfall der KV-Krisenstab	VB oder Checkliste kann noch erstellt werden	<i>Idee: SMS-Alarmportal pflegen (für die ersten Stunden bei Stromausfall)</i>
2.9	Verfügen die Mitarbeiter(innen) über Grundkenntnisse im Arbeitsschutz, Brandschutz, „Erste Hilfe“?	Ja		Arbeitsschutz und EH mit Brandschutz ist sicher
2.10	Werden Evakuierungs- und Brandschutzübungen durchgeführt?		<i>jährlich Evakuierungsübung planen</i>	In NW + GF Häuser sollen mit Rauchmeldern im HNR-System ausgestattet werden
2.11	Gibt es Konzepte für: -Arbeitssicherheit -Arbeitsmedizin / Hygiene -IT-/TK-Sicherheit -Notstromversorgung -Gefahrgut und Gefahrstoffe?	Ja		Über BAD Arbeitssicherheit und –medizin sichergestellt, IT – via Systemkoordinator, Notstrom-einspeisung in

				Geo + NW realisiert – Gefahrgut in NW + Geo durch RD sicher
2.12	Gibt es ein Gefahrstoffkataster in der Einrichtung?	Ja		via RDL
2.13	Ist die psychosoziale Notfallversorgung für Mitarbeiter(innen) gewährleistet?	Ja		SBE in RD + WRD integriert / PSNV wird aufgebaut
2.14	Ist die Implementierung aktueller Sicherheits- richtlinien (Fortschreibung) sichergestellt?	Ja		via BAD
2.15	Werden regelmäßig Übungen (auch organisationsübergreifend) durchgeführt?	Ja		Iuk mit UGÖEL + BTD ständig + San im RD
2.16	Werden die Übungen ausgewertet und fließen die Ergebnisse in die Ausbildung ein?	Ja		
2.17	Werden bei Zentralisierungs-/ Auslagerungsmaßnahmen von Betriebsteilen die Auswirkungen bei einem Ausfall dieser Dienstleistung auf den eigenen Betrieb berücksichtigt?	Ja		Beachtung der Zwei- Lieferanten- Strategie im EAR + RD + FD
2.18	Sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig geregelt und kommuniziert?	Ja		QM im RD, DA im FD, KatS-Struktur in Ber. und WW
2.19	Ist die Führungsstruktur eindeutig geregelt, auch bei Ausfall von Funktionsträgern?	Ja (durch Stellv.)		

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
3.	Personal			
	Die Leistungsfähigkeit des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt ist direkt abhängig von der Motivation und dem Ausbildungsstand des ehren- und hauptamtlichen Personals. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelegt worden. So kann es z.B. vorkommen, dass eine Stabsfunktion oder ein Kraftfahrzeug im Hilfeleistungseinsatz nicht besetzt werden kann, weil gerade die eine Kraft, die diese Funktion ausfüllt, nicht zur Verfügung steht, ggf. sogar in einer anderen Organisation oder am Arbeitsplatz verplant ist. Den Besonderheiten des Ehrenamtes wird mit einem gesonderten Teil „Ehrenamtliche Helfer(innen)“ Rechnung getragen.			
3.1	Steht Personal entsprechend der Personalplanung zur Verfügung?	Ja		Im HA und EA
3.2	Sind die Kräfte entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildet?	Ja		Bzw. werden im FD eingewiesen
3.3	Nehmen die Kräfte an Weiterbildungen teil? Wird dies dokumentiert?	Ja		
3.4	Sind Schlüsselfunktionen / Sonderfunktionen identifiziert?	Ja		
3.5	Gibt es ausreichend Personalredundanzen für die Besetzung von Schlüsselfunktionen / Sonderfunktionen?	ja via Stellv.		Im Rahmen der Möglichkeiten
3.6	Sind bei der Personalplanung Motivationskonflikte der Kräfte (z.B. Eigenbetroffenheit), ein ggf. erforderlicher Schichtbetrieb, Unterstützung durch eine SEG-Führung berücksichtigt?	Ja		z.B. auslösen aus Dienst. Wenn SEG Einsatz länger dauert – Ersatz. Zeiten für Nachbesprechung
3.7	Gibt es ein Handlungskonzept für den Fall, dass Personal in größerem Umfang ausfällt?	Teilw.		RD via RDL, stv. RDL, WL oder Wachenübergreifend; im Ehrenamt durch Nachbar-KV
3.8	Sind Führungskräfte in Notfallplanung / Krisenmanagement ausgebildet?	Teilw.		Fortbildung der Sachgebietsleiter und von Schlüsselfunktionen notwendig
3.9	Gibt es Konzepte zur Gewinnung von	Ja		Persönliche Kenntnis und gegenseitige

	Führungskräften sowie zum Erhalt deren Mitwirkung?			Unterstützung
3.10	Ist sichergestellt, dass das Personal sicherheitsüberprüft wird, sobald übernommene Aufgaben, Tätigkeiten oder Funktionen dies erfordern?	Ja		Polizeilich nicht notwendig für unseren Bereich – im Einzelfall gezielt (z.B. G7-Gipfel)
3.11	Werden arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt?	Ja		Durch BAD
3.12	Ist sichergestellt, dass für Tätigkeiten, für die ein Impfschutz empfohlen wird, nur entsprechend geimpfte Helfer(innen) eingesetzt werden? Werden die Kräfte über die Impfempfehlung informiert?	Ja		Durch QM / Arbeitssicherheit im RD
3.13	Wird der Impfstand / Gesundheitsstand der Kräfte dokumentiert?	im RD – Ja Ehrenamtliche + Verwaltung/FD - teilweise	Impfstatus und (Vewa-)Dokumentation für e.a. Einsatzkräfte durch K-Beauftragten zu klären	Durch BAD und Personalakte/BAD Liste
3.14	Gibt es Konzepte zur Versorgung der eigenen Kräfte im Einsatzfall?	Ja		Gesteuert über jeweiligen Einsatzleiter
3.15	Sind zur Besetzung der Soll-Stellen ausreichend Helfer (innen) aktivierbar?	Ja		EA Quote über 20 % 3-fach Besetzung
3.16	Ist sichergestellt, dass Helfer (innen) in Schlüsselfunktionen keine Aufgaben in anderen Hilfsorganisationen / Einrichtungen der Gefahrenabwehr wahrnehmen?	Ja		
3.17	Werden Helfer (innen) in Schlüsselfunktionen von deren Arbeitgeber auch für Tätigkeiten	Ja		

	von längerer Dauer (mehrere Tage) freigestellt?			
3.18	Gibt es Konzepte für den Fall, dass nicht ausreichend Helfer (innen) im Ereignisfall zur Verfügung stehen (Personalnotfallplan)? Werden diese geübt?	An sich nicht – durch flächendeckende Existenz des BRK in BY ist Nachbarschaftshilfe möglich.		Orga via ILS / Hilfeleistungskontingente / Krisenmanager Übungen nicht real möglich!
3.19	Gibt es Konzepte für den Fall, dass nicht ausreichend Helfer (innen) für die Besetzung von Schlüsselfunktionen im Ereignisfall zur Verfügung stehen?	An sich nicht – durch flächendeckende Existenz des BRK in BY ist Nachbarschaftshilfe möglich.		Optimale Arbeit mit Externen nicht möglich – 60 % Leistungsfähigkeit könnte erreicht werden.
3.20	Gibt es Konzepte zur Gewinnung von Helfern (innen) und zur Erhaltung deren Mitwirkung?	Ja		Werbung, Medien, Servicestelle, Team Bayern
3.21	Gibt es Konzepte zur Information / Betreuung von Angehörigen im Einsatz befindlicher Kräfte?	Teilw.		Fremdpersonen / eigene Betreuung / SBE-Team? / nicht eingesetzte Einheiten (z.B. Wasserrettung)
3.22	Müssen sich Fremdpersonen beim Empfang / Pforte anmelden?	Ja		NW str. 2. OG GF Servicestelle
3.23	Sind Fremdpersonen schnell und einfach identifizierbar?	teilweise		Handelnde Personen sind z.T. bekannt bzw über Dienstbekleidung erkenntlich
3.24	Werden Fremdpersonen begleitet/ beaufsichtigt?	Ja		
3.25	Erfolgt eine Anlieferer- und Warenkontrolle?	Ja		Bis auf Treppenhaus NW

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
4.	Informations- und Telekommunikationstechnik Funktionsfähige Kommunikationsmittel sind der Grundstein einer effektiven Aufgabebearbeitung. Stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung, wird die Effektivität der Aufgabebearbeitung erheblich eingeschränkt und kommt ggf. sogar ganz zum Erliegen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind daher konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung der Kommunikationswege gemacht worden. Darüber hinaus sind Konzepte, die einen Betrieb auch mit erheblich eingeschränkten technischen Kommunikationsmöglichkeiten zulassen, erarbeitet und regelmäßig geübt worden, bzw. in Planung.			
4.1	Gibt es Konzepte zur Alarmierung von Mitarbeitern(innen)?	Teilweise		Alarmpläne, Piepser, Alarmierung über Führer vom Dienst, SMS-Alarmierung von Mitarbeitern, Telefonliste
4.2	Gibt es Konzepte zur Alarmierung von Mitarbeitern(innen) beim Ausfall von technischen Hilfsmitteln? (Funkmeldesystem, Telekommunikationsnetz)	Ja		über motorisierten Melder
4.3	Gibt es Überlegungen zur Information von Kunden bei Ausfall der Dienstleistung (z.B. Risikopatienten)?	Ja		Hausnotruf und Essen auf Rädern, Kritische Patienten (Dialyse) z.B. notfalls per Melder
4.4	Sind kritische Kunden [Ausfall der Dienstleistung hat schwerwiegende Folgen für den / die Kunden(in)] identifiziert und gibt es Konzepte für deren Weiterversorgung?	Ja	Heimbeatmung uns unbekannt	Rettungsdienstliche Versorgung durch ILS zu regeln Kritische Kunden: Dialysepatienten (Adressen aus CareMan) Versorgung: siehe Punkt 1.8.
4.5	Werden die Konzepte regelmäßig geschult und geübt?	Nein	Test der SMS-Alarmierung;	
4.6	Gibt es Konzepte zur Kommunikation mit anderen Organisationen und Behörden, die beim Ausfall oder	Teilweise		Melder, Feldtelefon

	Überlastung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Funk, Telekommunikationsnetz, ...) greifen?			
4.7	Ist die Fahrdienstdispo / Zentrale notstromversorgt (TK-Anlage, Beleuchtung, Klimatisierung, Treibstoffvorrat, ...)?	Teilweise		Nur ein Stromerzeuger für ggf. drei Gebäude
4.8	Gibt es ein Zugangskonzept (organisatorisch und physisch) für die Leitstelle	Nicht relevant		ILS ist sicher
4.9	Ist sichergestellt, dass bei einem Systemausfall keine Daten verloren gehen?	Teilweise	Duplizierung der Sicherung in anderes Gebäude Dokumentation der EDV- und Software Struktur noch nicht umgesetzt	Tägliche Datensicherung / Server per USV gesichert.
4.10	Ist sichergestellt, dass durch einen Systemausfall die Abarbeitung angenommener Aufträge / Einsätze nicht gefährdet ist?	Teilweise	CareMan: Sicherung der Datenbank im laufenden Betrieb?	Datensicherung mit Stand der letzten Nacht.
4.11	Gibt es ein Konzept zur Datensicherung?	Teilweise	Regelmäßiger Test der Datensicherung mit Rücksicherung; Fehlermeldung bei Problemen mit Datensicherung;	Täglich Datensicherung Virtuelle Server Ersatz-„Server“ Derzeit wird das public-LW parallel in LGST gesichert.
4.12	Gibt es Überlegungen zur Weiterführung der Leitstellenfunktion bei Ausfall von Kommunikations- und / oder Datenverarbeitungssystemen (redundantes System, Rückfallebene, Kooperation mit anderen Leitstellen, Vorhaltung von Papierformularen ...)?	Teilweise	Konzept für EaR und PFD zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig?	Sicherstellung der Stromversorgung durch Stromerzeuger
4.13	Werden diese Konzepte regelmäßig geschult und geübt?	Teilweise	Planung: Test der Versorgung mit Stromerzeuger	

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
5.	<p>Ausstattung</p> <p>Damit Aufgaben sicher und effektiv erledigt werden können, muss die hierfür erforderliche Ausstattung jederzeit in sicherem und betriebsfähigem Zustand zur Verfügung stehen. Um dies auf einem qualitativ hohen Niveau zu gewährleisten, ist es notwendig, die Wartung und Instandsetzung der Ausstattung und deren Anwendung kontinuierlich zu dokumentieren.</p> <p>Neben der technischen Ausstattung ist es erforderlich, einen angemessenen Bargeldvorrat bereitzuhalten. So wird z.B. bei einem längerfristigen Stromausfall aufgrund eines Wetterereignisses die Bargeldversorgung über Bankautomaten sofort zum Erliegen kommen.</p>			
5.1	Ist die technische Ausstattung entsprechend ihres Soll-Bestandes vorhanden?	Ja		
5.2	Wird die technische Ausstattung regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktion überprüft (Wartungs- und Pflegevorschriften)? Wird dies dokumentiert?	Ja		Durch QM im RD und WRD / ständige Kontrolle in den Einsatzdiensten der Bereitschaften
5.3	Ist die technische Ausstattung mit einer Schlüsselfunktion identifiziert?	Ja		Für alle Bereiche sind Führungskräfte und Stellvertreter bestellt
5.4	Gibt es Schutzkonzepte hierfür?	Ja		<p>Schutzkonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsschutz (beschriebene Ausbildungsstandards in allen Fach- und Führungsbereichen) • Organisationsschutz (Geregelte Aufbauorganisation durch BRK-Satzung, KatS-Regelungen in BY und interne QM-Strukturen)
5.5	Gibt es Rückfallkonzepte zur Aufrechterhaltung des Dienstes bei Ausfall / Teilausfall	Ja		BRK als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts kann bayernweit auf Unterstützung bei 73 BRK-Kreisverbänden und öffentlichen Strukturen in Bayern

	von technischer Ausstattung?			vertrauen. Als Landesverband im DRK ist überregionale Hilfe ebenso einsetzbar.
5.6	Ist die Beschaffung / Bevorratung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen gesichert?		Absprache mit WALTER noch nicht erfolgt.	
5.7	Gibt es Überlegungen für die Reparatur technischer Ausstattung im Einsatzfall?	teilweise		Ggf. Unterstützung durch TuS / ADAC / Selbstreparatur / Fachhandwerker
5.8	Funktionieren diese Überlegungen auch bei Unterbrechung der Versorgungswege?	teilweise		Ggf. Unterstützung durch TuS / ADAC / Selbstreparatur / Fachhandwerker
5.9	Funktionieren diese Überlegungen auch bei einem großflächigen Stromausfall?	teilweise		Ggf. Unterstützung durch TuS / ADAC / Selbstreparatur / Fachhandwerker
5.10	Werden die Überlegungen regelmäßig geschult und geübt?	nein		
5.11	Sind Bargeldvorräte zur Aufrechterhaltung des Betriebes in ausreichender Höhe vorhanden und auch bei einem Stromausfall / Ausfall der öffentlichen Auszahlungssysteme verfügbar?	ja		Kassenbestand sollte grundsätzlich 5000,-€ nicht überschreiten (geregelt in der Kassenordnung des BRK-KV SW). Variiert je nach Dauer des Einsatzes und Szenario sehr stark. Zulieferer lassen uns „anschreiben“
5.12	Sind alle Kräfte entsprechend ihrer Funktion / Tätigkeit mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet?	ja		
5.13	Ist die Versorgung	ja		Versorgung durch den

	der Kräfte bei länger dauernden Einsätzen mit Artikeln des persönlichen Bedarfes und Verpflegung geregelt?			Fachdienst Betreuung Einkauf bei Bedarf Im Falle eines Mangels an Trinkwasser beschafft die Betreuung aus nicht-betroffenen Gebieten die notwendige Menge an PET-Mineralwasserflaschen.
--	--	--	--	---

Basisschutz für den BRK-Kreisverband Schweinfurt				
Nr.	Thema	Ja/Nein	geplant	Bemerkungen
6	Liegenschaften Ein besonderes Augenmerk obliegt den Liegenschaften. Sie beherbergen die Einsatzgerätschaften, aber auch die Fahrzeuge, Essen und Versammlungsräume. Fragestellungen wie die Bedrohung durch schwere Naturereignisse oder der Schutz vor unberechtigtem Betreten müssen beantwortet und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen umgesetzt werden. Auch ist festgelegt, welchen Liegenschaften im Ereignisfall eine besondere Bedeutung zukommt, so dass für diese Einrichtungen ein Spezialschutzkonzept entwickelt wurde.			
6.1	Kann für diese Einrichtungen eine Bedrohung durch schwere Naturereignisse ausgeschlossen werden? -Hochwasser -Sturmfluten -Stürme -Erdbeben -Erd-und Hangrutschungen -Lawinen	ja		Durch Lage der Häuser NW, GF und Geo sind die beschriebenen Ereignisse – bis auf Stürme - nicht wahrscheinlich.
6.2	Sind diese Liegenschaften eingefriedet?	nein		Bewusst nicht, da wir für die Bevölkerung da sind.
6.3	Sind die Fenster und Türen dieser Liegenschaften einbruchhemmend? Sind häufig offen stehende Fenster (z.B. Toilette) vergittert?	Nein – s.o.		
6.4	Gibt es ein Zugangskontrollsystem?	Ja		Schlüsselsystem SECCOR

6.5	Gibt es eine Blitzschutzanlage (äußerer Blitzschutz) gemäß DIN/VDE 0185?	Ja		
6.6	Sind die Bereiche/Einrichtungen der Liegenschaft, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes / Notbetriebes erforderlich sind (z.B. Heizung, ...), identifiziert?	ja		Notstromspeisung in GF, NW und Geo realisiert. GF und Geo mit Öl heizbar. NW mittels Klimageräten elektrisch heizbar (nur bei Stromversorgung).
6.7	Werden bestehende Brandschutzvorschriften und die Auflagen der Bauaufsicht für Gebäude beachtet?	ja		
6.8	Existiert eine Gefahrenmeldeanlage, deren Meldungen/Alarmer an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird?	ja		HNR-Systeme in GF, NW und Geo installiert
6.9	Gibt es ein Konzept zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei Schadensbetroffenheit der Liegenschaft? (Zugang, Sicherung, Erreichbarkeit, Ver- und Entsorgungskonzept)	Ja		Entscheidung durch Krisenstab bzw Fachleute, ob bei Schaden, die Liegenschaft weiter genutzt oder aufgegeben werden soll.
6.10	Sind die Anforderungen dieser Konzepte umgesetzt?	ja	Aus-/Fortbildung für Stabsmitglie der geplant	Krisenstab installiert
6.11	Gibt es ein räumlich getrenntes System, dass die Aufgabe der betroffenen Einrichtung übernehmen könnte?	zumeist		<ul style="list-style-type: none"> • RD – Orga über ILS • HNR – Orga via Zentrale • EaR – Absprache mit anderen HiOrgs / Nachbar-KV's • Einsatzdienste – Orga über Backoffice im BRK-Bezirksverband

Die Überlegungen wurden auf der Grundlage des Konzeptes „Basisschutz für HiOrg’s“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn mit Stand: Mai 2007 erstellt.

Auswirkungen, Umsetzungsschritte und Aufgaben:

- Aufbau eines Krisenstabes im BRK-Kreisverband und Aus-/Fortbildung aller Mitglieder und Stellvertreter sowie Schlüsselfunktionen in Notfallplanung und KatS-Management (siehe Punkt 1.1. und 3.8.)
- Planübung mit FvD + Krisenstab planen und durchführen (siehe Punkt 1.7.)
- Jährliche Testläufe von Notstromspeisung in allen Häusern (GF, NW, Geo) mit Dokumentation (siehe Punkt 1.4.)
- Jährliche Evakuierungs- und Brandschutzübungen planen (nur GF +NW) (siehe Punkt 2.10.)
- Handlungsanweisungen entwickeln und veröffentlichen (inkl. IT) (siehe Punkt 1.4. und 2.6.)
- Absprache Dieselversorgung mit Fa. Walter analog Feuerwehr SW treffen (siehe Punkt 1.10. und 5.6.)
- Aufbau einer strukturierten SMS-Alarmierung der Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Einsatzkräfte (soweit nicht bereits über Piepser realisiert) (siehe Punkt 2.8. und 4.1.)
- Adress- und Telefonliste der Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Einsatzkräfte vorhalten (VeWa Adressliste jährlich ausdrucken) (siehe Punkt 4.1.)
- mittelfristige Beschaffung eines zweiten mobilen Stromerzeugers (mind. 16 KVA) und eines dritten Stromerzeugers (für die dritte Liegenschaft) langfristig (siehe Punkt 2.2. und 4.7.)
- Impfstatus und (Vewa-)Dokumentation für ehrenamtliche Einsatzkräfte durch Katastrophen-Beauftragten klären (siehe Punkt 3.13.)
- Gesprächspartner für einen zu erstellenden Notfallplan für Dialyse-Patienten identifizieren und Erstellung initiieren (siehe Punkt 1.8.)

Schweinfurt, den 10.03.2015

für die Projektgruppe

Thomas Lindörfer
Krisenmanager

Jürgen Niklaus
K-Beauftragter

Anlage
Aufbau BRK-Krisenstab im BRK-KV Schweinfurt

VB-KRITIS 01	Alarmierung KV Krisenstab	Bayerisches Rotes Kreuz  Kreisverband Schweinfurt
--------------	---------------------------	---

1. Verfahrensverantwortung

Kreisgeschäftsführer/Krisenmanager

2. Verfahrensziel

Handlungsfähigkeit bei internen /externen Störungen des Betriebsablaufs erhalten und Maßnahmen zum Rückkehr in den Regelbetrieb erarbeiten.

3. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Dieser Prozess betrifft den KV-Krisenstab (oder jeweils Vertreter im Amt):

- Einsatzdienste im Katastrophenschutz – K-Beauftragter (= KBL)
- Krisenmanager (= KGF)
- Einsatzdienste in der Wasserwacht – Kreiswasserwacht
- SGL Soziale Dienste (SGL 2)
- SGL Fahrdienst (SGL 3)
- SGL Rettungsdienst (SGL 4)
- SGL Zentrale Dienste / Verwaltung (SGL 5)
- IT Beauftragter

4. Verfahrensbeschreibung

Die Prozessbeschreibung erfolgt in einem Ablaufdiagramm auf Seite 2

5. Messgrößen

Durchführung von mindestens einer Probealarmierungen des KV Krisenstabs pro Jahr – Quittierung des Alarmeinganges beim aktuellen FvD.

Durchführung von mindestens einer realen Inbetriebnahme des KV Krisenstabs alle vier Jahre mit Schulung / Absprache der KatS-DV 100.

6. Verfahrensmessung

Einmal jährlich werden die Alarmierungen vom Krisenmanager überprüft.

7. Mitgeltende Unterlagen

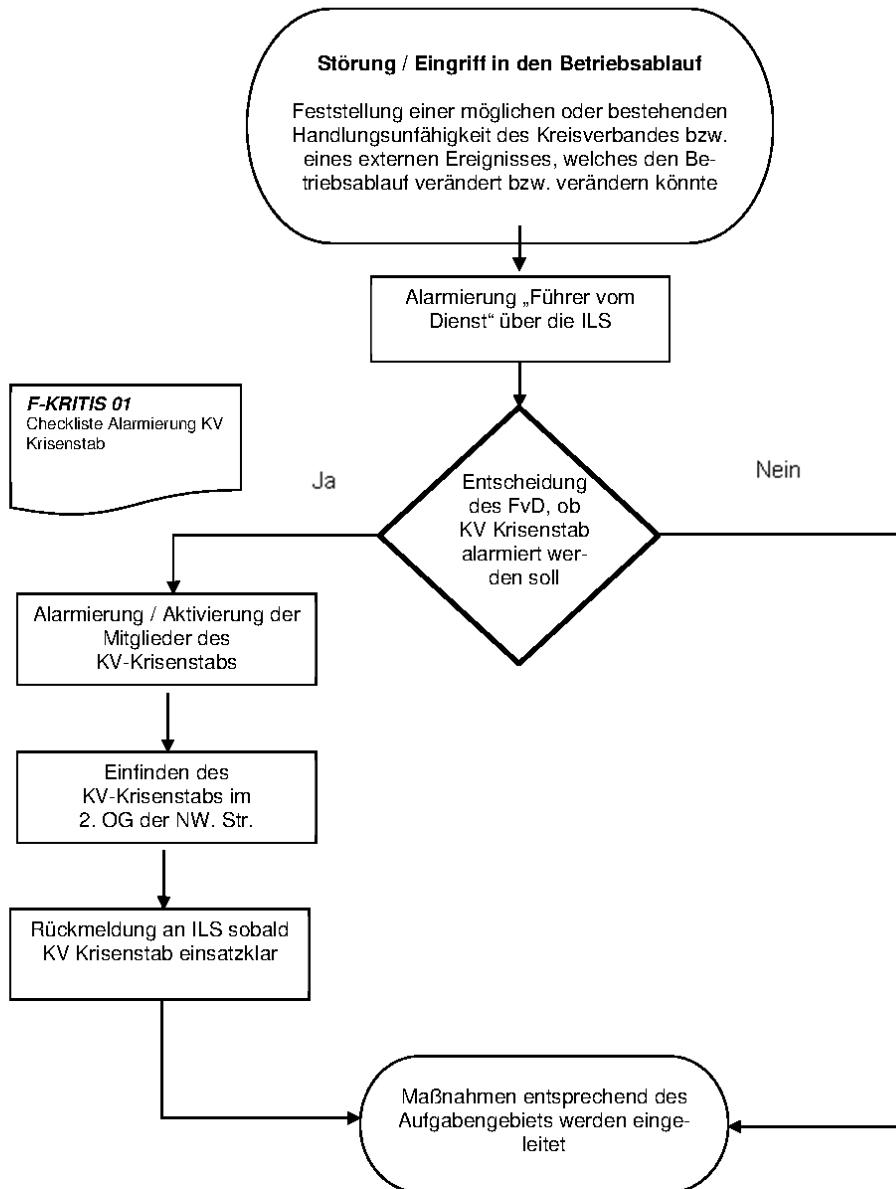
KatS-DV 100

8. Qualitätsaufzeichnungen

Anzahl der Durchgeführten Krisenstäbe (Protokoll) bzw. Rückmeldungen nach Probealarmierung.

<u>Version:</u> 1.0	<u>Stand:</u> 10.10.2014	<u>Ersteller:</u> Biber Florian	<u>Freigegeben:</u> KGF Lindörfer	Seite 1 von 2
------------------------	-----------------------------	------------------------------------	--------------------------------------	---------------

VB-KRITIS 01	Alarmierung KV Krisenstab	Bayerisches Rotes Kreuz  Kreisverband Schweinfurt
--------------	----------------------------------	---



<u>Version:</u> 1.0	<u>Stand:</u> 10.10.2014	<u>Ersteller:</u> Biber Florian	<u>Freigegeben:</u> KGF Lindörfer	Seite 1 von 1
------------------------	-----------------------------	------------------------------------	--------------------------------------	---------------